

AUSZUG

aus der Niederschrift des Ortsbeirates Oberursel-Nord vom 08.11.2023

Geschäftsbereich 32	Dezernatsleitung II	weitere Geschäftsbereiche (nur zur Information!) BK BdG		Datum 15.11.2023
-------------------------------	-------------------------------	--	--	---------------------

<input type="checkbox"/> Beschluss	<input type="checkbox"/> Mitteilung	<input type="checkbox"/> Anfrage	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag
<input type="checkbox"/> Bericht			
Nummer der Sitzung 18.	Schriftführung Ghaznavi	Nummer der Beschlusskontrolle /2021-2026	

<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beantwortung bitte Sachstandsbericht bis zum: 24.11.2023	<input type="checkbox"/> Erledigungsvermerk (nach Umsetzung der Maßnahme) Erledigt am:
--	---	--	---

5.1 Einrichtung Tempo-30-Zone in der Dornbachstraße - interfraktionell - (32)

Stadtkämmerer Uhlig verweist auf den interfraktionellen Antrag vom 29.10.2023

Herr Uhlig merkt an, dass solche Entscheidungen nicht der politischen Willensbildung unterliegen, sondern dass es sich dabei um sogenannte „Verkehrsbehördliche Anordnungen“ handelt. Die Ausweisung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h ist nur möglich, wenn entsprechende Voraussetzungen wie Verkehrslärm oder ein Unfallschwerpunkt vorliegen.

Zur Vorlage und weiterführenden Prüfung und Entscheidung an den Magistrat

Der Magistrat wird gebeten, die Dornbachstraße von der Einmündung Lahnstraße bis zur Kreuzung Im Heidegraben als Tempo-30-Zone einzurichten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

CDU (2),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1)
SPD (1), OBG Freie Wähler (1),
FDP (1)

Der **Antrag** ist somit **angenommen**.

Beantwortung (über Dez. II)
an Büro der Gremien

Datum
17.11.2023

Der Antrag wird von der Straßenverkehrsbehörde in der örtlichen Verkehrsschau mit Vertretern der städtischen Verkehrsplanung, der Straßenbaubehörde sowie der Stadt- und Landespolizei überprüft, und zwar nach Inkrafttreten der aktuell im Änderungsverfahren befindlichen Straßenverkehrsordnung, mit der weitere Anordnungsgründe für Tempo 30 eingeführt werden sollen.

Anschließend wird berichtet.

Zwischenbericht:

Die Änderung der StVO ist im Bundesrat gescheitert und es ist derzeit nicht absehbar, wann diese in Kraft tritt.

Andreas Bernhardt
Stadtrat

Beantwortung (über Dez. II)
an Büro der Gremien

Datum
11.03.2026

Die Beschilderung der Fahrradstraße Dornbachstraße und deren Umfeld ist derzeit Gegenstand einer fachaufsichtsbehördlichen Prüfung und Abstimmung. Daher kann zu einzelnen Beschilderungswünschen aktuell nichts berichtet werden. Der Ortsbeirat wird informiert, sobald das Ergebnis der umfassenden Prüfung und Abstimmung vorliegt.

Andreas Bernhardt
Stadtrat